

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 23 | 16. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

2022 neigt sich mit seiner letzten Sitzungswoche des Jahres allmählich dem Ende zu. Mit dem Jahr 2022 verabschieden wir uns von einem – in vielerlei Hinsicht – sehr turbulenten Jahr. Auch in diesem Jahr haben sich gewaltige Herausforderungen den Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik, aber auch in meinem Wahlkreis Altötting und Mühldorf am Inn gestellt.

Mein großer Dank gilt daher denjenigen, die sich in den letzten Monaten aufopferungsvoll in ganz unterschiedlicher Hinsicht für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesetzt haben. Die Begleiterscheinungen des russischen Krieges in der Ukraine, wie Energiekrise und Inflation, sowie die langzeitlichen Folgen der Corona-Epidemie fordern uns Menschen im außergewöhnlichen Umfang. Für Kinder und Jugendliche, Familien, Berufstätige, Unternehmerinnen und Unternehmer, sowie Seniorinnen und Senioren bedeutet dies nach wie vor große Einschränkungen. Daher gilt mein besonderer Dank, mein uneingeschränkter Respekt und meine höchste Anerkennung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen und der Pflege. Für Ihre großartigen Leistungen bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen.



Die Bundesregierung hat dieses Jahr große Fehler begangen, welche zu diesen oft katastrophalen Zuständen und den aktuellen Krisen geführt oder diese wenigstens nicht ausreichend abgefedert haben. Das ewige Zögern und Rückrudern vor allem bei der Unterstützung der unverschuldet in Not geratenen Bürger, den unzähligen in Regress geschlitterten kleinen und mittleren Unternehmen und die lahrende Handlungsbereitschaft, zu echten Reformen, Steuersenkungen und realistischen Plänen in der Energieversorgung, zeichnen die handwerklichen Fehler der aktuellen Regierung.

Besonders die Pläne beim Erbschaftsrecht der Regierung bedeuten eine Steuererhöhung durch die Hintertür. In vielen Regionen Deutschlands ist absehbar, dass schon jetzt die allgemeinen Freibeträge angesichts der stark gestiegenen Immobilienwerte nicht mehr ausreichen, um ein Elternhaus steuerfrei zu erben. Dabei geht es um ganz normale Einfamilienhäuser. Angesichts dramatisch gestiegener

Immobilienpreise ist eine Erhöhung der allgemeinen Freibeträge um 65 % geboten. Aber auch das Hin und Her der Bundesregierung bei der Gasumlage in den letzten Monaten zu einer großen Verunsicherung der Haushalte und Unternehmen geführt, ebenso wie bei der viel zu knappen Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken durch das sogenannte „Machtwort“ des SPD Bundeskanzlers Olaf Scholz von nur einigen wenigen Monaten.

Daher verspreche ich Ihnen, als Ihr Abgeordneter in Berlin, ich werde mich im kommenden Jahr weiter mit voller Kraft und großem Einsatz für den Wahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn und mit allen politischen Möglichkeiten für die Anliegen der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, um die Fehler der Regierung aufzuzeigen und Sie und Ihre Interessen würdig zu vertreten.

Das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn liegt mir sehr am Herzen und mir ist es ein drängendes Anliegen, meine Heimatregion noch weiter voran zu bringen. Ich blicke deshalb mit Zuversicht und voller Motivation in das Neue Jahr 2023.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familienangehörigen von ganzem Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Festtage im Kreise Ihrer Familien, sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2023.

Im Folgenden möchte ich Ihnen zu Ihrer freundlichen Information eine Übersicht zu den Neuigkeiten sowie inhaltlichen Debatten im Rahmen der letzten Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag vom **12. Dezember bis 16. Dezember 2022** geben.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen

Ausgelöst durch den Tod der 22-jährigen Iranerin Mahsa „Jina“ Amini im Polizeigewahrsam finden seit dem 16. September großflächige Proteste im Iran statt. Die Proteste stellen das politische System der „Islamischen Republik“ und deren Führer Ayatollah Ali Chamenei in Frage. Berichte von Menschenrechtsgruppen sprechen von über 400 Toten und mehreren tausend Verletzten seit Beginn der Proteste, darunter auch viele Frauen und Kinder. Die Sicherheitsbehörden gehen mit großer Brutalität gegen die Proteste vor. Inzwischen kam es bereits zur Verhängung und öffentlichen Vollstreckung von Todesurteilen gegen Protestierende. Die mutigen Demonstranten im Iran verdienen unsere Unterstützung und unseren Respekt. In unserer Fraktionssitzung am 13. Dezember waren wir im Austausch mit der Iran-Expertin und ehemaligen ARD-Korrespondentin in Teheran, Natalie Amiri. Darüber hinaus setzen wir unseren Antrag „Iranische Protestbewegung entschlossen unterstützen – Den Testfall einer frauenorientierten Außenpolitik zum Erfolg machen“ erneut auf und unterstreichen so unsere Forderungen an die Bundesregierung: Deutschland muss die Protestbewegung entschlossen unterstützen. Die EU-Sanktionen gegen Akteure der iranischen Regierung, die aktiv die Rechte der Frauenbewegung unterdrücken, müssen ausgeweitet werden. Deutschland muss im EU-Rahmen entschiedener und schneller handeln. Die EU muss zudem die iranischen Revolutionsgarden (IRGC) als terroristische Vereinigung listen. Darüber hinaus fordern wir eine Neubewertung des Nuklearabkommens (JCPOA) mit dem Iran. Die Bundesregierung muss in dieser historischen Chance mehr tun, um die mutigen Menschen im Iran zu unterstützen. Die Situation der unterdrückten Frauen im Iran ist der Lackmustest für die Bundesaußenministerin.

– Diese Woche im Parlament –

Bundespolizei weiter stärken

Die Bundespolizei ist eine zentrale Säule der inneren Sicherheit in Deutschland. Nach einer beispiellosen Erfolgsgeschichte der personellen Stärkung unter Bundesinnenministern von CDU und CSU setzen sich heute rund 54.000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten Tag für Tag für unsere Sicherheit und unser Leben in Freiheit ein. Sie schützen 3.831 Kilometer Land- und 888 Kilometer Seegrenze, sichern 33.399 Kilometer Bahngleise und etwa 5.700 Bahnhöfe und sorgen an 13 großen deutschen Flughäfen für die Sicherheit des Luftverkehrs. Sie bewachen Verfassungsorgane und Bundesministerien, unterstützen die Länderpolizeien bei Großeinsätzen und leisten Hilfe in internationalen Missionen. Sie verfolgen und bekämpfen Schleusungskriminalität, banden- und gewerbsmäßige Eigentumsdelikte sowie sonstige Straftaten in ihrem Aufgabenbereich. Zur Erfüllung ihres wichtigen Auftrags benötigt die Bundespolizei vor allem drei Dinge: Ausreichend Personal, das angemessen bezahlt wird, eine moderne Ausstattung und zeitgemäße Handlungsbefugnisse. Mit unserem Antrag, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, fordern wir deshalb: Die Bundespolizei weiter stärken. Die Bundespolizei benötigt jetzt eine noch bessere Ausstattung. Dafür müssen die notwendigen Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Verzichten sollte die Bundesregierung dagegen auf ideologisch motivierte Maßnahmen, die Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Bundespolizei sind: Für eine Kennzeichnungspflicht, z. B. durch die Nummerierung von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz, und für die Schaffung des neuen Postens eines „Polizeibeauftragten“ besteht keine Notwendigkeit.

Planungssicherheit und Vertrauen beim Umweltbonus herstellen

Die Bundesregierung hat die Förderung von Elektrofahrzeugen (sog. Umweltbonus) in diesem Jahr neu ausgerichtet. Ab 2023 werden die Förderbedingungen geändert. Künftig fallen Plug-In-Hybride komplett aus der Förderung und Elektroautos werden je nach Kaufpreis lediglich noch mit 3.000 bzw. 4.500 Euro gefördert. Für die Förderung kommt es auf den Zeitpunkt der Zulassung des Fahrzeugs und die Antragstellung, aber nicht auf die Bestellung an. Diese Entwicklung war aber für viele Käufer beim Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht absehbar – zumal aufgrund der weltweiten Lieferkettenprobleme sich die Lieferzeiten teilweise auf über ein Jahr verlängert haben. Nun werden viele Autohändler samt Kunden zum Jahresende von der Bundesregierung im Regen stehen gelassen. Mit unserem Antrag haben wir deshalb gefordert: Planungssicherheit und Vertrauen beim Umweltbonus herstellen. Für die betroffenen E-Fahrzeug-Käufer muss eine Vertrauensschutzregelung getroffen werden

Verlässliche Rahmenbedingungen für die PCK Schwedt

Die Bundesregierung plant zum Ende des Jahres 2022 eine nationale Ausweitung des europäischen Öl-Embargos gegen Russland auf durch Pipelines nach Deutschland transportiertes Öl. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung angekündigt, die ostdeutschen Raffinerien auf alternativen Transportwegen vollständig mit dem benötigten Öl zu versorgen, die ausreichende Versorgung Ost- und Mitteldeutschlands mit Treibstoff sicherzustellen und eine Garantie für den Erhalt von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Infrastruktur an den ostdeutschen Raffinerie-Standorten zu geben. Wir haben in dieser Woche deshalb den Antrag Verlässliche Rahmenbedingungen für die PCK Schwedt eingebracht. Darin fordern wir, dass die Bundesregierung diese Zusagen einhält und deren Umsetzung zum Beginn des zusätzlichen nationalen Pipeline-Embargos nachweislich garantieren kann.

Unternehmen entlasten

Unternehmen entlasten – Den Start des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 1. Januar 2023 in der Krise aussetzen und nach der Krise bürokratiearm umsetzen. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird ab dem 1.1.2023 angewandt. Unternehmen ab einer bestimmten Größe wird durch das LkSG aufgegeben, bestimmte Sorgfaltspflichten zu beachten und so menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen. Die Unionsfraktion unterstützt das Ziel des Gesetzes, das Notwendige und das Machbare zu vereinen und eine Lösung aufzuzeigen, die wirksam für die Menschenrechte und gleichzeitig für die Wirtschaft leistbar ist. Umso wichtiger ist es, dass die im LkSG sorgsam gefundene Balance weder durch eine überbordende innerstaatliche Umsetzung noch durch eine übermäßige europäische Regelung in Frage gestellt wird. Die deutsche Wirtschaft hat sich wiederholt zu ihrer Verantwortung im Hinblick auf globale Standards zum Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten bekannt. Allerdings sind die Unternehmen in unserem Land gegenwärtig in ungeahnter Weise belastet. Deshalb bedarf es jetzt eines regulatorischen Innehaltens und einer Aussetzung der Anwendung des LkSG. In unserem Antrag fordern wir deshalb, den Start des LkSG auf den 1. Januar 2025 zu verschieben und die anschließende Anwendung so bürokratiearm wie möglich auszugestalten.

Hochschulen in die Härtefallregelung der Energiepreisbremse aufnehmen

Die Auswirkungen der Energiekrise kommen zunehmend in den Hochschulen des Landes an und gefährden das wissenschaftliche Arbeiten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Bundesregierung darf die Hochschulen in dieser Zeit nicht allein lassen. In unserem Antrag, den wir in erster Lesung beraten haben, fordern wir deshalb: Hochschulen in die Härtefallregelung der Energiepreisbremse aufnehmen – Schutzschirm für wissenschaftlichen Nachwuchs spannen. Konkret erwarten wir, dass die Bundesregierung die Hochschulen in Deutschland bedarfsgerecht und analog zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Härtefallregelung der Strom- und Gaspreisbremse aufnimmt. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Härtefallregelung für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen öffnen und bedarfsgerecht finanziell auszubauen.

Antragsstopp bei der Breitbandförderung sofort beenden.

Die Ampel vernachlässigt mit ihrem Kurs in der Breitbandförderung einmal mehr den ländlichen Raum und schafft mit dem noch bis zum Frühjahr 2023 andauernden Antragsstopp eine riesige Lücke in der Breitbandförderung. Wir haben deshalb gefordert: Antragsstopp bei der Breitbandförderung sofort beenden. Mit unserem Antrag dringen wir darauf, unverzüglich den Entwurf einer neuen Breitband-Förderrichtlinie auszuarbeiten und den Beteiligten – insbesondere Länder und Kommunen – vorzustellen. Wir brauchen zudem endlich einen Zeithorizont, bis wann voraussichtlich die neue Förderrichtlinie in Kraft tritt und neue Förderanträge gestellt werden können. Darüber hinaus erwarten wir, dass Kommunen ihre bereits geleisteten Vorarbeiten – insbesondere Markterkundungsverfahren – nach der alten Förderrichtlinie auch für Anträge nach der neuen Förderrichtlinie verwenden können. Die Bundesregierung muss durch Priorisierung und Umschichtung im Bundeshaushalt sicherstellen, dass ausreichend Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen.

Sorgen der Kulturbranche anhören und handeln

In abschließender Beratung haben wir uns mit unserem Antrag, einen Ansprechpartner für die Kreativwirtschaft wie zugesagt benennen – Sorgen der Kulturbranche anhören und handeln, befasst. Mit der Benennung des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Kellner als Ansprechpartner für die

Kreativwirtschaft Anfang Oktober 2022 hat die Bundesregierung eine unserer Kernforderungen – zwar spät, aber immerhin – entsprochen. Aber weiterhin gibt es keine Klarheit über die Zukunft bzw. weitere Ausgestaltung des "Sonderfonds für Kulturveranstaltungen", über den Veranstalter seit 2020 Corona-Ausfallhilfen erhalten. Deshalb debattieren wir parallel dazu einen weiteren Antrag, mit dem wir fordern: Ausfallsicherung von Veranstaltungen durch den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen nicht beenden – Insolvenzrisiko von Veranstaltungsunternehmen minimieren und Verbraucherschutz gewährleisten. Die Ausfallsicherung darf nicht beendet werden, denn die Veranstaltungsbranche ist weiterhin auf diese Ausfallhilfen angewiesen.

–Sonstige Tagungsordnungspunkte –

Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme

In abschließender zweiter und dritter Lesung haben wir – endlich –den von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung beraten: Das Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse. Die Politik der Bundesregierung hat in den letzten Monaten zu einer großen Verunsicherung der Haushalte und Unternehmen geführt – etwa durch die geplante Gasumlage, die den Preis noch weiter verteuert hätte. Wäre stattdessen der Sommer konsequent genutzt worden, hätten die Preisbremsen schon zum Winter greifen können. Da sie nun erst ab März 2023 kommen, baut die Ampel mehrere Notlösungen drum herum. Ergebnis ist ein überaus kompliziertes Geflecht, das viele Fragen der Umsetzung aufwirft.

Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln

In erster Lesung haben wir uns mit dem Entwurf der Koalition für ein Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen sie gewonnen wurden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz) befasst. Damit wird eine verbindliche Haltungskennzeichnung bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs eingeführt. Lebensmittel, für die eine Kennzeichnungspflicht eingeführt wird, sind bei Abgabe an den Endverbraucher mit einer Information über die Haltungsform der Tiere zu versehen. Erfasst werden soll zum jetzigen Zeitpunkt frisches Fleisch von Mastschweinen, die in Deutschland gehalten worden sind. Wir sehen den Entwurf kritisch: Der Entwurf hat keinen Mehrwert für landwirtschaftliche Tierhalter und Verbraucher. Die Beschränkung auf Kennzeichnung von frischem Schweinefleisch führt dazu, dass der gesamte Bereich der Verarbeitung sowie der Außer-Haus-Verpflegung (Kantinen, Mensen, Restaurants) nicht berücksichtigt wird. Zudem werden bekannte und bewährte privatwirtschaftliche Systeme wie die "Initiative Tierwohl" durch die vorgesehene Form der Kennzeichnung in ihrer Existenz gefährdet. Landwirte haben gegenüber ausländischen Erzeugern einen erheblichen Wettbewerbsnachteil, denn Fleisch aus dem Ausland wird nicht verpflichtend gekennzeichnet.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de.
Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de